

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2009

Nr. 2009/430

Suchthilfe: Beitrag an das Jugendkulturzentrum Färbi, Olten, für das Projekt "Sommerkafi" aus dem Fonds Alkoholzehntel

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2008/2190 vom 09.12.2008 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2009 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 291'473.-- vorgesehen.

Im Sommer 2006 hat die Evangelisch-Reformierte Kirche in der Region Olten eine Befragung der Jugendlichen durchgeführt. Die Umfrage hat gezeigt, dass Jugendliche partnerschaftlich in Projekten mitarbeiten wollen und sich einen Treffpunkt in Olten sowie auf sie zugeschnittene Anlässe wünschen. Auf dieser Grundlage wurde dann das Projekt "Sommerkafi" konzipiert und im Jahr 2007 erstmals erfolgreich durchgeführt. Durch die Realisierung des Projektes können neue Gruppen Jugendlicher erreicht werden. Es sind dies meist 12- bis 25-jährige junge Erwachsene, SchweizerInnen und MigrantInnen aus der Region Olten. In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass das alkoholfreie Konzept die Thematisierung sehr gut erlaubt und die Besucher positiv überrascht. Die Rückmeldungen des letzten Jahres sind sehr positiv, vor allem das Einbinden der Blue Cocktail Bar war nicht nur bei den Jugendlichen beliebt, sondern auch bei den Erwachsenen. In den Sommerferien 2009 soll wieder während drei Wochen auf dem Vorplatz der Christkatholischen Stadtkirche ein alkoholfreies Café für Jugendliche in Olten betrieben werden. Das Projekt wird gemeinsam geführt von: Reformierte Kirchgemeinde Olten, JugendKulturHaus Färbi, Olten, Christkatholische Kirche Olten und Jugentreff Bunker, Trimbach.

Das Jugendkulturzentrum Färbi Olten stellt mit Datum 11.02.2009 ein Gesuch um Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 15'000.00 aus dem Fonds Alkoholzehntel für das Projekt "Sommerkafi".

2. Erwägungen

Ziel des Projektes "Sommerkafi" ist es, den Jugendlichen im Grossraum Olten eine sinnvolle Möglichkeit der Freizeitgestaltung zu bieten und einen aktiven Beitrag zur Suchtprävention zu leisten. Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 12 bis 25 Jahre, möglichst 50 % des jeweiligen Geschlechts, MigrantInnen und SchweizerInnen. Die Jugendlichen haben dabei die Möglichkeit, die Events mitzuplanen und mitzugestalten. Die Projektgruppe bietet den Jugendlichen den Rahmen, die Finanzen und die Planung mit den Behörden. Weiter begleitet sie die Arbeitsgruppen der Jugendlichen bei der Planung und Durchführung der Anlässe.

Neben einer Infothek zu den verschiedensten Jugendthemen (Alkohol und andere Drogen, Liebe, Sexualität, Rechte und Pflichten, Rassismus, etc.) wird dem Jugendschutz grosse Bedeutung beigemessen. Jugendliche, die sich seit Januar in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Anlasses regelmässig treffen, werden nach einem Suchtpräventionskonzept sensibilisiert und geschult. Das Ziel ist, dass die Jugendlichen das Sommercafé in einer gemütlichen, alkoholfreien und gesunden Atmosphäre geniessen können. Während dem Betrieb des "Sommerkafi" werden Jugendliche aber auch Erwachsene mit Flyers und Plakaten auf anregende Art auf das Thema Jugendschutz aufmerksam gemacht.

Gestützt auf das Sozialgesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2008/2190 vom 09.12.2008 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 291'473.-- nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS831.1)

- 3.1 Dem JugendKulturHaus Färbi, Olten, wird für das Projekt Sommerkafi ein Beitrag von Fr. 15'000.-- aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
 - 3.2.1 Der Abteilung soziale Dienste ist nach Abschluss des Projektes, jedoch spätestens bis Ende 2009, ein Bericht mit detaillierter Abrechnung zuzustellen.
 - 3.2.2 Die Unterstützung des Projektes durch den Kanton mit Mitteln aus dem Fonds Alkoholzehntel ist in Öffentlichkeitsanlässen und in Kontakten mit Dritten zu erwähnen.
 - 3.2.3 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes, sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); Ablage, BRU, Maj, HET, SCH, CLO

Aktuarin SOGEKO

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried
Fachkommission Sucht (11); Versand durch ASO

JugendKulturHaus Färbi, Gheidweg 2, 4600 Olten